

Öffentliche Sitzung

Protokoll Nr.:	11/2014
Sitzung:	Gemeinderat
Datum:	16. Dezember 2014
Zeit:	19:00 Uhr – 21:20 Uhr
Ort:	Sitzungssaal im Rathaus
Vorsitz:	Bürgermeister Althoff
Mitglieder anwesend:	<u>CDU</u> Stadträtinnen, Kaltschmidt, Oppelt, von Reumont, Stadträte Ch. Rupp und K. Rupp <u>SPD</u> Stadträtin Betke-Hermann, Stadträte Bergsträsser, Berroth, Keller und Schimpf <u>FW</u> Stadträtin Stephanie Streib, Stadträte Fritsch, Rehberger, KH Streib, Volk und Wachert <u>Grüne</u> Stadträtinnen Endler, Groesser und Wagenpfeil, Stadträte Katzenstein und Schwenk
weiter anwesend:	Frau Henkel (Amt 10), Herr Möhrle (Amt 20), Frau Lutz (Amt 65); Herr Jacobi und Herr Bekar (Dr. Pecher AG) zu TOP 3; Herr Rukiqi und Herr Bender, MOTORLAB Architekturbüro (zu TOP 6)
Mitglieder entschuldigt:	Stadträtin Harant, Stadträte Holschuh und Schubert; Ortsvorsteher Hoffmann
Urkundspersonen:	Stadträte Groesser und Klaus Rupp
Sachvortrag:	Herr Jacobi (Dr. Pecher AG) zu TOP 3; Herr Bender und Herr Rukiqi (zu TOP 6)
Schriftführerin:	Frau Polte

FRAGESTUNDE

Der Bürgermeister begrüßt im Zuschauerraum eine Klasse (2. Ausbildungsjahr, Fachangestellte für Bürokommunikation) des Berufsbildungswerkes Neckargemünd mit ihrem betreuenden Lehrer Friedbert Kaiser. – Es werden keine Fragen aus der Bürgerschaft vorgetragen.

1: **Genehmigung des Protokolls Nr. 10/2014 vom 18. November 2014**

1.1: **Sachvortrag:**

Das Protokoll liegt den Gemeinderäten im Wortlaut vor.

1.2: **Beratung:**

1.3: **Beschluss:**

Das Protokoll wird genehmigt.

2: **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung Nr. 11 vom 18. November 2014 gefassten Beschlüsse**

2.1: **Sachvortrag:**

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung entsprechend der Vorlage bekannt. Die Vorlage des Hauptamtes ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

2.2: **Beratung:**

2.3: **Beschluss:**

3: **Änderung der Abwassergebühren (Gebührenkalkulation) und Satzung zur Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2015**

3.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Rechnungsamtes ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister fasst diese kurz zusammen, insbesondere bezüglich der Verschiebungen in den Prozentsätzen Schmutzwasser-/bzw. Niederschlagswassergebühr. Herr Jacobi erläutert die Gebührenkalkulation der Dr. Pecher AG mittels einer Power-Point-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigegeben ist. Er erläutert den Hauptgrund für die Verschiebungen bei den Anteilen Schmutz- bzw. Niederschlagswasser: der Straßentwässerungsanteil werde heute anders zugerechnet, über einen Gesamtschlüssel verteilt, der sich aus der Kostenträgerrechnung ergibt. Im Anschluss an seine grundsätzlichen Ausführungen stellt er einige Beispiele für die Auswirkungen der Gebührenänderungen vor; hierbei ist zu sehen, dass die neuen Gebühren tendenziell bei einem niedrigen Anteil versiegelter Fläche günstiger sein werden als bei der Berechnung nach der alten Art.

Nutzungsart			Ein- bis Zweifami- lienhaus	Mehrfami- lienhaus	Tendenziell Ge- werbegrundstück, große Grst.- fläche, hoher Frischwas- serbezug	Gewerbegrundstücke mit großen befestigten Flächen	
			1	2	3	4	5
Grundstücksfläche (m ²)			770	250	1.253	4.000	9.833
Angeschlossene (versiegelte) Fläche			125	220	376	3.500	150
Abwassermenge (m ³), die in Kanal eingeleitet wird – entspr. Frischwas- serbezug			119	200	965	248	527
Gebührensatz alt €	SW	2,29	272,51	458,-	2.209,85	567,92	1.206,83
	NW	0,48	60,-	105,60	180,48	1.680,-	72,-
	Gesamt		332,51	563,60	2.390,33	2.247,92	1.278,83
Gebührensatz neu €	SW	2,12	252,28	424,-	2.045,80	525,76	1.117,24
	NW	0,79	98,75	173,80	297,04	2.765,-	118,50
	Gesamt		351,03	597,80	2.342,84	3.290,76	1.235,74

3.2: **Beratung:**

Auf Anfrage von Stadtrat Fritsch wird mitgeteilt, dass der Preis für 1 m³ Frischwasser in Neckargemünd derzeit 2,46 € beträgt. Stadtrat Fritsch möchte weiter wissen, warum Neckargemünd nach der neuen Kalkulation höhere Abwassergebühren als verschiedene andere Gemeinden in der Region haben werde, und ob Bürger, die Grundstücke ohne Kanalanschluss haben, diese nachbessern können. Der Bürgermeister antwortet, dass die angesprochenen Gebühren nur für die Anteile entstehen, die in die Kanalisation eingeleitet werden; für Anteile, die im Garten versickern, muss nicht gezahlt werden. Die Abwassergebühren sind in den verschiedenen Gemeinden unterschiedlich, da sie von der unterschiedlichen Infrastruktur und den Investitionen abhängen, ein Vergleich der Gemeinden untereinander sei daher nicht immer sinnvoll – so benötigen Gemeinden im „Flachland“, oder solche ohne Ortsteile, deutlich weniger Infrastruktur als Neckargemünd mit seiner bergigen Topographie. Zusätzlich entsprechen die Änderungen den gesetzlichen Vorgaben.

Stadtrat Volk ergänzt, dass sich die Änderungen in der Berechnung der Schmutz- bzw. Niederschlagswasseranteile aufgrund einer GPA-Prüfung ergeben haben – sobald andere Gemeinden geprüft werden, werden sich auch dort möglicherweise Änderungen ergeben. Die veränderten Anteile könnten für Bürger, die gerade noch am Bauen sind, einen Anreiz bieten, nicht so viel Grundstücksfläche zu versiegeln. Grundsätzlich solle man der Kalkulation der Fachfirma vertrauen.

Stadtrat Schimpf thematisiert ebenfalls die Menge der versiegelten Flächen in Bezug auf die Stadt Neckargemünd – die hohe Anzahl etwa von Parkplätzen, Schulhöfen usw. könne nicht entsiegelt werden, auf die Stadt kommen höhere Kosten zu. Für die Bürger bestehe die einzige Möglichkeit, auf den Kostenfaktor einzuwirken, in der Prüfung, ob sich eine Entsiegelung der in ihrem Eigentum stehenden Flächen rentiert.

3.3: **Beschluss:**

- Der Gemeinderat stimmt (bei 1 Enthaltung) der Gebührenkalkulation der getrennten Abwassergebührensätze der Dr. Pecher AG zu.
Auf Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die zentralen Abwassergebühren wie folgt festgelegt:

- Schmutzwassergebühr 2,12 EUR / Kubikmeter (m³)
- Niederschlagswassergebühr 0,79 EUR / Quadratmeter (m²)

2. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Neckargemünd.

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Neckargemünd

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd am 16.12.2014 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 25.11.1997, zuletzt geändert am 17. Juli 2012, beschlossen:

Art. 1

§ 38 erhält folgende neue Fassung:

§ 38 Gebührenschuldner

(1) Schuldner der Abwassergebühr ist der Grundstückseigentümer. Anstelle des Grundstückseigentümers ist der Erbbauberechtigte Gebührenschuldner. Neben dem Grundstückseigentümer bzw. dem Erbbauberechtigten ist der Benutzer der öffentlichen Abwasseranlagen Gebührenschuldner.

(2) Benutzer ist derjenige, der mit der Stadtwerke Neckargemünd GmbH den Versorgungsvertrag über die Frischwasserversorgung geschlossen hat und derjenige, der aus einer Wasserversorgungsanlage Wasser entnimmt und in die Abwasseranlage einleitet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(4) Beim Wechsel hat der bisherige Gebührenschuldner die Abwassergebühr bis zum Ende seiner Benutzung zu entrichten.

(5) Die Abwassergebühr ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Abs. 1 Satz 2 auf dem Erbbaurecht.

Art. 2

Die bisherigen §§ 40 a Starkverschmutzerzuschläge und 40 b Verschmutzungswerte werden gestrichen.

Der bisherige § 40 c Messeinrichtungen wird zu § 40 a.

Art. 3

§ 41 erhält folgende neue Fassung:

§ 41 Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 7) beträgt je Kubikmeter (m³) Abwasser 2,12 Euro.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39a) beträgt je Quadratmeter (m²) versiegelter Fläche 0,79 Euro.

(3) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 39a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt. Angefangene Monate werden taggenau berechnet.

Art. 4

Der bisherige § 42 a Entstehung der Gebührenschuld wird gestrichen.

Art. 5

§ 44 erhält folgende neue Fassung:

§ 44 Veranlagungszeitraum, Fälligkeit der Gebührenschuld und der Vorauszahlungen

(1) Veranlagungszeitraum ist bei Abrechnung durch die Stadtwerke Neckargemünd GmbH der jeweilige Abrechnungszeitraum der Stadtwerke. Dieser richtet sich nach dem Versorgungsvertrag. Im Übrigen ist Veranlagungszeitraum das Kalenderjahr, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Gebührenschuld und die Vorauszahlungen sind zu dem von der Stadtwerke Neckargemünd GmbH im jeweiligen Bescheid angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang des jeweiligen Gebührenbescheides fällig. Dies gilt entsprechend, wenn Abgabebescheide unmittelbar durch die Stadt ausgefertigt und versandt werden. Sind Vorauszahlungen geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

Art. 6

§ 45 erhält folgende neue Fassung:

§ 45 Anzeige- und Auskunftspflichten, Kontrollrecht

(1) Jeder Wechsel des Gebührenschuldners ist der Stadtwerke Neckargemünd GmbH binnen eines Monats anzuzeigen. Verpflichtet zur Anzeige sind der bisherige und der neue Gebührenschuldner.

(2) Der Gebührenschuldner hat binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes der Stadtwerke Neckargemünd GmbH anzuzeigen

- a) die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage;
- b) die Menge der Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigung (§ 8 Abs. 7);
- c) das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser genutzte Niederschlagswasser (§ 39 Abs. 1 Nr. 3).

(3) Der Gebührenschuldner hat für die Bemessung der Niederschlagswassergebühr den tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die Abwasserbeseitigungsanlagen binnen eines Monats anzuzeigen. Die überbaute und darüber hinaus befestigte (versiegelte) Grundstücksfläche für die Bemessung der Niederschlagswassergebühr werden von der Stadt Neckargemünd anhand amtlicher Unterlagen und -soweit vorhanden- mit aktuellen Luftbildaufnahmen ermittelt und dem Gebührenschuldner zur Prüfung vorgelegt, der innerhalb eines Monats eine Neufestsetzung aufgrund geänderter örtlicher Verhältnisse beantragen kann.

(4) Ändert sich die überbaute und darüber hinaus befestigte (versiegelte) Grundstücksfläche nach einer Festsetzung, ist die Änderung mit Angabe der Versiegelungsart innerhalb eines Monats der Stadt Neckargemünd anzuzeigen.

Ändert sich die Größe oder die Nutzung von Zisternen oder werden Zisternen neu errichtet, ist die Änderung bzw. Inbetriebnahme innerhalb eines Monats der Stadt Neckargemünd anzuzeigen.

(5) Der Gebührenschuldner hat der Stadtwerke Neckargemünd GmbH in vierteljährlichem Abstand die Abwasser- und Wassermenge anzuzeigen, die aufgrund besonderer Genehmigungen eingeleitet wird.

(6) Unverzüglich haben der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen der Stadt Neckargemünd mitzuteilen:

- a) Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers;
- b) Gefährliche oder schädliche Stoffe, die in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt sind oder gelangen können.

(7) Jeder Eigentümer, Besitzer und Benutzer hat der Stadt Neckargemünd die im Rahmen der Satzung notwendigen Auskünfte zu erteilen. Die Stadt Neckargemünd und deren Beauftragte sind berechtigt, Kontrollen durchzuführen und Abwasserproben zu entnehmen. Zu diesen Zwecken ist ihren Beauftragten ohne vorherige Anmeldung und Wartezeit der Zutritt zu allen Grundstücksentwässerungs- und Wassergewinnungsanlagen sowie auch zu den Betriebsanlagen zu gewähren, soweit dies erforderlich ist. Wohnungen im Sinne von Art. 13 Grundgesetz dürfen nur mit Einwilligung des Berechtigten, Betriebs- und Geschäftsräume ohne Einwilligung nur zu den Zeiten betreten werden, in denen sie für die jeweilige geschäftliche oder betriebliche Nutzung offen stehen.

(8) Jeder Eigentümer und Benutzer ist verpflichtet, der Stadt Neckargemünd Auskünfte über betriebliche Verfahren zu erteilen und Einsicht in die Verfahrensunterlagen zu gewähren, soweit dies zum Nachweis von Menge und Zusammensetzung des Abwassers erforderlich ist.

(9) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Grundstücksanschluss rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.

(10) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Absatzes 1 der bisherige Gebührenschnldner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitpunkt bis zum Eingang der Anzeige bei der Stadtwerke Neckargemünd GmbH entfallen.

Art. 7

§ 50 erhält folgende neue Fassung:

§ 50 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Neckargemünd, 16.12.2014

Horst Althoff
Bürgermeister

- 4: **Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**
- 4.1: **Sachvortrag:**
Die Vorlage des Rechnungsamtes ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.
- 4.2: **Beratung:**
- 4.3: **Beschluss:**
Der Gemeinderat nimmt die in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen einstimmig an bzw. beschließt über deren Vermittlung.
- 5: **Freibad Neckargemünd
– Architektenvertrag zur Sanierung des gesamten Dachs über dem Sanitär-
und Umkleidebereich**
- 5.1: **Sachvortrag:**
Die Vorlage des Zentralen Grundstücks- und Gebäudemanagements ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister berichtet kurz von der Vorberatung im Hauptausschuss: nach der Erkenntnis, dass das mehr als 40 Jahre alte Dach in Gänze stark sanierungsbedürftig, nicht mehr standsicher sei, könne die Maßnahme nicht aufgeschoben werden. Man habe diskutiert, ob man diese auf 2 Etappen verteilen solle, sich dann aber darauf verständigt, das Dach als Gesamtheit zu sanieren. Da es auf Stelzen steht, könne man die Sanierung der Umkleide- und Sanitärbereiche auch später, nach Erstellung eines Nutzungskonzeptes, vornehmen. Wenn man so schnell wie möglich anfangen könne – Herr Dr. Scheffczyk hatte im Hauptausschuss ausgeführt, es komme auf jeden Tag an - sei es möglich, das Bad im kommenden Mai wie gewöhnlich zu öffnen und verliere keine Freibadsaison. Im Hauptausschuss habe man sich auf eine Ausgestaltung als flach geneigtes Pultdach geeinigt, sowie den Umbau der darunter liegenden Bereiche je nach Finanzkraft in den nächsten 2 – 3 Jahren. Rund 1/3 der gegenwärtigen Fläche für Sanitär / Umkleiden könne eingespart und anderweitig genutzt werden.

Weiterer Vorteil: die Gesamtkubatur und das Erscheinungsbild des Eingangsbereiches könne als Stück Neckargemünder Freizeitarchitektur erhalten werden. Der von der CDU-Fraktion angesprochene Architekt Huber habe versprochen, eine Kostenschätzung für seinen Entwurf abzugeben, so dass in Ergänzung zum vorliegenden Entwurf von Architektin Orlandi im Gremium zwei Planungen zur Auswahl vorgestellt werden können.

5.2: **Beratung:**

Stadtrat Volk betont, es müsse sichergestellt sein, dass das Dach bis spätestens 10. Mai fertig gestellt ist – er erinnert an die ungünstig verlaufene Sanierung der Banngartenhalle, die statt (wie ursprünglich geplant) 3 – 4 Monate schließlich anderthalb Jahre gedauert habe. Bei Abbrucharbeiten sei darauf zu achten, dass nicht alles eingebaute Material schlecht sei, manches möglicherweise weitergenutzt werden könne – so hätten etwa beim Bau des Schwimmbads die Bürger einzelne Steine gespendet. Den Freien Wählern sei auch sehr wichtig, einen barrierefreien Eingangsbereich zu ermöglichen. Auch müsse der Bevölkerung klar gesagt werden, dass die Dachsanierung nicht die einzige Sanierungsmaßnahme bleiben werde, sondern dass die Gesamtsanierung (inclusive der darunter liegenden Bereiche) bewusst in mehrere Bauabschnitte gegliedert werde.

Stadtrat Ch. Rupp äußert Missfallen, dass die Sanierungsmaßnahme, die schon im Oktober 2013 angesprochen worden sei, nun so lange aufgeschoben worden sei, dass nun schon wieder Zeitdruck entstanden sei. Er regt eine Neuauflage der „Steinekauf“- Aktion für die Bürger an – hier hätten sie die Möglichkeit, sich einzubringen. Er begründet kurz die Initiative der CDU, einen zweiten Architekten um einen Entwurf zu bitten – bei einer so wichtigen Maßnahme sei es nützlich, zwei Meinungen zu haben.

Stadtrat Schimpf führt aus, die SPD-Fraktion habe vor allem die vorhandene Grundstruktur des Daches beschäftigt, im Hinblick auf die zu erwartende höhere Sturmgefahr in der Zukunft.

Stadtrat Katzenstein ist es wichtig, dass bei der Dachgestaltung darauf geachtet wird, dass Fotovoltaik und Solarthermie möglich sind.

Stadtrat Keller spricht sich gegen die Einholung von zwei Planentwürfen aus – das würde auch zweimal Kosten verursachen. Der Bürgermeister erläutert, es sei keinesfalls daran gedacht, zwei Architekten zu beauftragen und die Leistungsphasen 1 – 3 zweimal parallel zu vergeben, sondern lediglich daran, für die (kostenfrei) erbrachte Grobplanung des von der CDU-Fraktion angesprochenen Architekten Huber eine Kostenschätzung einzuholen. Stadtrat Ch. Rupp bestätigt, Architekt Huber habe die diese erste Planung im Rahmen der Akquise seines Büros kostenfrei erbracht – die Kostenschätzung, die voraussichtlich in einem niedrigen vierstelligen Bereich liegen werde, müsse allerdings bezahlt werden. Erst dann könne man die Kosten mit der bereits vorliegenden Planung von Frau Orlandi vergleichen.

Stadtrat Keller regt an, die Entwässerung der Dachanlage zu prüfen – möglicherweise könne man erreichen, dass sie nicht in die Kanalisation eingeleitet werden muss, was Ersparnisse bei der Abwassergebühr bringen könne.

Auch Stadträtin Endler bittet im weiteren Verlauf der Planung um Prüfung der Regenwassernutzung, etwa über eine Zisterne, die das Wasser der Dachfläche aufnehmen könnte.

Stadtrat Wachert fragt, ob noch etwas von den alten Dachmaterialien weitergenutzt werden kann, oder ein komplett neues Dach erforderlich sein werde. Der Bürgermeister betont, es gehe um eine Dachsanierung, nicht um einen Neubau, allerdings mit einer Veränderung der Dachneigung – vom Flachdach zum leicht geneigten Pultdach.

5.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Architekturbüro Orlandi den entsprechenden Architektenvertrag erhält, um zusammen mit dem Ingenieurbüro Ratzek die Ausschreibung einer Dachsanierung als neu zu errichtendes flach geneigtes Pultdach zu erarbeiten und den erforderlich werdenden Bauantrag vorzubereiten.

6: **Bebauung der Grundstücke Flst. Nr. 763 und 763/3, Ziegelhütte 16 – 24 - Vorstellung der geänderten Planung**

6.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Stadtbauamtes ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt. Herr Bender stellt seine Konzeptstudie über eine Power-Point-Präsentation, die dem Protokoll ebenfalls als Anlage beigegeben ist, vor, sowie über ein Modell der geänderten Planung. Eingangs stellt Herr Bender einige Vergleichsprojekte seines Büros in Mannheim vor. Anschließend erläutert er die Reduktionen der bisherigen Planung, die dadurch ermöglicht wurden, dass die Geschosshöhe verringert, die Aufständigung der Gebäude niedriger ausfallen könnte, und betont, dass aufgrund der geringeren Wohnungszahl alle PKW-Stellplätze unter den Häusern Platz finden würden.

6.2: **Beratung:**

In den anschließenden Stellungnahmen der Fraktionen sowie den Wortmeldungen der einzelnen Stadträte wird allseits gelobt, dass die Projektgesellschaft den Gemeinderat so frühzeitig und intensiv in ihre Planungen einbindet. Zum vorgelegten, nun veränderten Konzept, ergibt sich weiterhin kein einheitliches Meinungsbild des Gremiums. Während einige Stadträte inzwischen mit den Gebäudehöhen und der Anordnung im Gelände sowie dem architektonischen Erscheinungsbild zufrieden sind, plädieren andere dafür, auf 3 – 4 Häuser zu reduzieren und die Häuser weiter weg vom Neckarufer zu rücken. Insgesamt wird die Verkehrssituation in der engen Zufahrt der Ziegelhütte weiter kritisch gesehen.

Stadtrat Rehberger signalisiert seitens der Freien Wähler, dass die Kubatur gut gefällt, auch die Höhenreduzierung ein Schritt in die richtige Richtung sei, jedoch noch nicht weit genug. Man würde sich wünschen, dass die 5 Häuser auf 3 reduziert würden, denn man empfinde die geplante Bebauung in diesem Gebiet noch als zu massiv und befürchte insbesondere Probleme wegen der schwierigen verkehrlichen Erschließung.

Stadträtin Endler äußert sich für die Grünen ebenfalls positiv über die äußere Gestaltung der Gebäude; ihre Fraktion sei mit der Planung nun einverstanden. Sie regt an, die Terrassen-/ Balkonumrandungen wegen der transparenteren Wirkung in Glas zu fassen, und möchte wissen, wo im Keller Fahrrad- und Kinderwagenabstellplätze Platz finden, sowie wo die Mülltonnen aufgestellt würden. Wünschenswert wären zusätzlich 2 – 3 PKW-Abstellplätze für Besucher; diese könnten aufgrund der beengten Straßenverhältnisse nicht in der Ziegelhütte Platz finden. Herr Bender antwortet, dass die Bewohnerparkplätze sowie die gesamten Service-, Abstell- und Technikbereiche in den Kellern untergebracht werden können.

Bezüglich der Gästestellplätze habe man bei dem heute vorgestellten Konzept in Reaktion auf die Wünsche der Gemeinderäte aus der letzten Sitzung so viel wie möglich reduziert; der Platz für Gästestellplätze sei aber vorhanden.

Stadtrat Schimpf berichtet, die SPD-Fraktion habe sich die Situation vor Ort angesehen, insbesondere den einspurigen Pfad östlich des Grundstücks sowie die ampelbestückte steile Ausfahrt. Man sehe diesbezüglich große Verkehrsprobleme auf die Stadt zukommen und wünsche sich eine Stellungnahme von Straßenbauamt und Verkehrsplanern. Die beiden nördlichen Häuser links und Mitte stehen zu nah am Fluss, wohingegen es die SPD nicht stören würde, wenn die beiden südlichen Häuser eine andere Höhe hätten. Er erinnert an die Diskussion über das Innenverdichtungsprojekt in der Poststraße und regt einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan an. Herr Bender erläutert, dass im Rahmen des Planungsprozesses auch das Straßenbauamt gehört werde.

Stadtrat Ch. Rupp führt aus, die CDU habe das Konzept fraktionsintern sehr kontrovers diskutiert. Die Bebauung war der CDU bisher als zu massiv erschienen; die Reduktion gefalle, dennoch empfinde man 5 Häuser als zu viel. Von den 3 nördlichen Gebäuden solle das rechte verschwinden, die beiden anderen etwas weiter weg vom Fluss gestellt werden. Er möchte wissen, ob es zum Neckar hin eine Bebauungslinie gebe. Dies wird von Herrn Bender verneint. Man habe schon Stellungnahmen des Landratsamtes und der Feuerwehr eingeholt; diese hielten das vorliegende Konzept für genehmigungswürdig. Eine Verdichtung nach Süden herbeizuführen, indem die Baukörper vom Neckar weg gerückt werden, sei eher kontraproduktiv. Herr Rukiqi habe ein Bodengutachten in Auftrag gegeben. Ergebnis: auf dem Gelände bestehe der Boden nur aus nasser Erde und Schlamm, so dass für die Gebäude eine Pfahlgründung von 6 – 10 m notwendig sein werde, auch ein Bodenaustausch, um dort mit Maschinen arbeiten zu können. Auch wenn die Gebäude etwas weiter weg vom Neckar gelegt würden, ändere dies nichts an den Kosten, denn wenn mit zwei verschiedenen Systemen gebaut würde, entstehen verstärkt Koordinationskosten. Auch sei es problematisch, noch weiter zu reduzieren, da die meisten Fixkosten unabhängig von der Gebäudezahl entstehen. Bei einer Reduktion auf noch weniger Wohneinheiten werden die Gestehungskosten zu hoch – die Projektgesellschaft sei mit den vorgenommenen Reduktionen schon an der Grenze der Wirtschaftlichkeit angelangt.

Stadtrat Katzenstein sieht aufgrund des Luftbildes des Geländes keinen Grund für eine Ablehnung wegen etwaiger Massivität – in der Nachbarschaft sei ebenfalls zwei- und dreireihig dicht bebaut. Zur Verkehrssituation äußert er die Auffassung, dass in Zukunft gerade von den jungen Leuten nicht mehr so viele Autos gebraucht werden. Die Grünen würden dem Konzept zustimmen.

Stadtrat Wachert erkundigt sich, ob die Nachbargebäude ebenfalls Pfahlgründungen haben – würden diese bei einer nicht ganz so massiven Bebauung entbehrlich? Herr Bender antwortet, ersteres sei nicht bekannt, jedoch sei vorstellbar, dass bei den älteren Häusern möglicherweise anders gebaut worden sei, auch aufgrund von unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben in der Vergangenheit. Zur Frage der Entbehrlichkeit rät er, dem Bodengutachter zu vertrauen.

Aufgrund der kontrovers geführten Diskussion macht Bürgermeister Althoff einen Kompromissvorschlag. Die Diskussion habe gezeigt, dass die architektonische Gestaltung gefalle, man auch die Wirtschaftlichkeitsüberlegungen nachvollziehen könne. Das Hauptaugenmerk des Gemeinderats müsse jedoch darauf liegen, gegenüber der Bevölkerung die Bebauungsdichte und das Erscheinungsbild vom Neckar sowie das zu erwartende Verkehrsaufkommen abzuwägen.

Es sei vorzuziehen, einen breiten Konsens zu finden, als eine knappe Abstimmung zu erzielen oder den erhöhten Aufwand eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu haben. Er schlage daher vor, die gedachte Baulinie am Neckar einzuhalten, somit die drei Häuser am Neckar dahinter zurückzurücken und auf zwei zu reduzieren, die in anderer Form und Kubatur, evtl. auch in der Höhe wieder etwas aufgestockt, die gleiche Anzahl von Wohnungen erhalten könnten.

Stadtrat Volk macht den Vorschlag, von den 3 nördlichen Häusern am Neckar das linke um 90 Grad zu drehen, das mittlere wegfällen zu lassen – so komme man auch vom Neckar weg und erziele einen gefälligen Platzcharakter.

Stadträtin von Reumont hält es nicht für erforderlich, die Gebäude weg vom Neckar zu rücken. Allerdings müsse eine Lösung für die schwierige verkehrliche Anbindung gefunden werden.

Stadtrat Fritsch betont, der Kümmelbach müsse bis zur B 37 frei bleiben; das Ufer dürfe nicht bebaut werden. Herr Bender erläutert, das Grundstück von Herrn Rukiqi reiche nicht bis an den Kümmelbach, auch sei nicht an Mauern oder Umzäunungen gedacht.

Die Überlegungen, die Häuserzahl zu reduzieren bzw. die Gebäude weg vom Neckar zu rücken, empfindet Herr Bender als problematisch. Die eingeplanten Abstände zwischen den Häusern seien bewusst so gewählt, die Gesamtbebauung weiter nach Süden zu rücken sei ebenfalls nicht möglich, die Abstandsflächen schon ausgenutzt. Auch Herr Rukiqi betont, man habe sich sehr kompromissbereit gezeigt, habe mit der veränderten Planung viel Fläche weggenommen. Weniger Wohneinheiten seien aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich; die vorgeschlagenen Mindestflächen werden gebraucht. Wenn ein ganzes Haus wegfällen solle, müsse man an anderer Stelle an Höhe gewinnen.

6.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die geänderte Planung zur Kenntnis und regt an, dass die Projektgesellschaft unter Berücksichtigung der Diskussionsergebnisse der heutigen Sitzung ihr Konzept weiter optimiert, insbesondere eine Alternativplanung vorlegt, wie die geplanten Wohneinheiten auf 4 Gebäude verteilt werden können.

7: **Satzung über verkaufsoffene Sonntage 2015 in der Kernstadt Neckargemünd**

7.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Ordnungsamtes ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt und wird vom Bürgermeister kurz erläutert.

7.2: **Beratung:**

Stadtrat Fritsch bittet die Verwaltung darum, die Termine für die verschiedenen Veranstaltungen vorab mit den Vereinen abzustimmen. Frau Polte antwortet, dass es keine „Vereinsitzung“ zur Abstimmung des Jahresveranstaltungskalenders mehr gibt, das Hauptamt jedoch bei der Aufstellung des Veranstaltungskalenders die jeweilig betroffenen Vereine informiert, falls für einen Termin mehrere Veranstaltungen angemeldet werden. Die meisten Vereine ziehen Doppel-Veranstaltungen jedoch einer Terminverschiebung vor.

Stadtrat Katzenstein bringt seine Bedenken gegen die verkaufsoffenen Sonntage vor, die sich aus Gewerkschaftssicht ergeben.

- 7.3: **Beschluss:**
Der Gemeinderat beschließt (bei 2 Enthaltungen) die Satzung wie folgt:

Satzung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2015

Aufgrund § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 8 und 14 Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg in der aktuell gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd in der Sitzung am 16. Dezember 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Verkaufssonntage

Im Gebiet der Kernstadt Neckargemünd dürfen die Verkaufsstellen, abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 Gesetz über die Ladenöffnungszeiten in Baden-Württemberg, wie folgt geöffnet werden:

- | | | |
|----|-----------------------|---|
| 1. | 21. Juni 2015 | - Lebendiger Neckar / Menzerparkfest |
| 2. | 27. Sept. 2015 | - Naturparkmarkt |
| 3. | 08. Nov. 2015 | - Bohrer- / Katharinenmarkt |

§ 2 Sonstiges

Während der zugelassenen Zeit sind die Vorschriften des Gesetzes über die Sonntage und Feiertage, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sowie die Bestimmungen gemäß § 12 Gesetz über die Ladenöffnung zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Gesetz über die Ladenöffnung handelt, wer gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu der in § 15 Abs. 2 Gesetz über die Ladenöffnung jeweils festgesetzten Höhe geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neckargemünd, 16. Dezember 2014

Horst Althoff
Bürgermeister

- 8: **Verschiedenes**

- 8.1: **Benefiz-Weihnachtsmarkt zugunsten von Kindergärten**

Stadtrat Ch. Rupp lädt die Stadträte zum Besuch eines kleinen Weihnachtsmarktes vor der Metzgerei Krauß am Dienstag, 23.12. ab 16 Uhr ein; der Erlös werde den Kindergärten Kleingemünd und Dilsberg gespendet.

8.2: **Auflistung städtischer Gebäude**

Stadträtin Groesser mahnt die Vorlage der Auflistung an. Der Bürgermeister antwortet, eine Auflistung werde im Zuge der Haushaltsberatungen vorgelegt.

8.3 **Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung – Info-Zettel**

Stadtrat Schimpf führt aus, man hätte sich gewünscht, noch vor Weihnachten einen Info-Zettel der Stadtverwaltung vorgelegt zu bekommen, womit diese die PKW-Parker über die neuen Parkregelungen informiert und „vorwarnt“. Der Bürgermeister erläutert, die Verwaltung sei derzeit mit der organisatorischen Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung beschäftigt. Täglich gehen 30 – 40 Anfragen wegen Parkberechtigungen bei der Stadt ein, diese werden bereits ausgegeben. Wie vom Gemeinderat beschlossen, werden ab Januar dann auch vorab Infozettel verteilt, bevor die Sanktionen einsetzen.

8.4 **Umbau der Wiesenbacher Straße Am Kalkbrunnen**

Stadtrat Katzenstein erinnert an die kurze Diskussion in der letzten Hauptausschuss-Sitzung, die sich infolge des schweren Unfalls an dieser Stelle ergeben habe. Der Bürgermeister antwortet, entsprechende Mittel für eine Verschwenkung der Straße seien in den Haushaltsansätzen für 2015 von der Verwaltung eingebracht worden.

8.5 **Sachstand Gerichtsverfahren Schwimmbad**

Stadtrat Katzenstein erkundigt sich nach dem Sachstand. Der Bürgermeister antwortet, es gebe nichts Neues; man warte auf die nächste Verfügung des Gerichtes.

8.6 **Sachstand Stromkonzession**

Stadtrat Katzenstein erkundigt sich nach dem Sachstand. Der Bürgermeister antwortet, die Angelegenheit laufe voraussichtlich auf eine Neuausschreibung hinaus.

8.7 **Teilnahme des Gemeinderates an den Verkehrstagfahrten**

Stadtrat Katzenstein hat der Presse entnommen, die Bammentaler Gemeinderäte „zeigten kein Interesse an der Teilnahme an Verkehrstagfahrten“. Er zeigt sich verwundert, dass die Bammentaler Gemeinderäte anscheinend teilnehmen dürften, die Neckargemünder Gemeinderäte aber nie eingeladen würden. Der Bürgermeister antwortet, die Verkehrstagfahrten würden über das Landratsamt / Straßenverkehrsamt organisiert. Pünktuell hätten die Gemeinderäte bei verschiedenen Themen schon teilgenommen, aber nicht grundsätzlich. Eine Anfrage beim Landratsamt zur grundsätzlichen Vorgehensweise sei möglich. Stadtrat Rehberger erinnert an die vor Jahren eingeführte (inzwischen im Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr aufgegangene) Verkehrskommission des Gemeinderates – die damalige Vorsitzende habe immer an den Verkehrstagfahrten teil genommen.

Der Bürgermeister

Die Urkundspersonen
Stadträtin Groesser

Die Schriftführerin

Stadtrat Klaus Rupp